

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0694/2017/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.04.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/461.4714

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	12.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	26.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.07.2017	öffentlich

Jahresrechnung DRK-Kindertageseinrichtung 2016

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2016 für die DRK-Kindertagesstätte Heist (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 578.938,35 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 549.665,16 Euro gegenüber sodass sich ein Guthaben in Höhe von 29.273,19 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 4 Abs. 2 des Vertrages über die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist ist vor der letzten Abschlagszahlung zu klären, ob diese in vollem Umfang erforderlich ist. Mit einer Email vom 02.11.2016 teilte der DRK-Kreisverband mit, dass die letzte Abschlagszahlung in Höhe von 55.000 Euro in einer unverminderten Höhe benötigt wird.

Im Jahr 2016 wurden bei dem Kostenausgleich 28.864,27 Euro mehr eingenommen als geplant. Ansonsten entsprechen die Ausgaben und Einnahmen im Wesentlichen den geplanten Ansätzen.

Der zu buchende Mietwert betrug 47.106,02 Euro. Für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftungskosten sind der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 8.749,50 Euro entstanden.

Am 16.04.2016 haben die gemeindlichen Prüfer die Jahresrechnung 2016 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen, jedoch wurde darum gebeten, eine Aufstellung der uneinbringlichen Forderungen vorzulegen. Kürzere Mahnzeiten wurden gewünscht, damit nicht so hohe Rückstände auflaufen.

Finanzierung:

Das Guthaben von 29.273,19 Euro wird bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2017 entsprechend berücksichtigt.

Fördermittel durch Dritte:

Kreiszuschuss Betriebskosten: 2.558,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Elementarkinder: 32.278,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Krippenkinder: 10.129,50 Euro
Landeszuschuss Personalkosten Ü 3 : 50.000,00 Euro
Landeszuschuss Personalkosten U 3 : 36.000,00 Euro

(Bei den Landeszuschüssen Personalkosten Ü 3 und U3 erfolgte bisher keine Spitzabrechnung durch den Kreis Pinneberg)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2016 für den DRK-Kindergarten Heist zur Kenntnis. Das Guthaben wird bei der Anschlagszahlung zum 15.08.2017 berücksichtigt.

Neumann

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 DRK-Kindertagesstätte Heist

Jahresrechnung

2016 TOP Ö 7

Kindertagesstätte	Heist	Interne Einrichtungs- nummer	4200
-------------------	-------	------------------------------------	------

Einnahmen

	Ergebnis EUR	Plan 2016/ Euro
Elternbeiträge	152.317,50 €	205.000,00 €
Sozialstaffel Kreis Pinneberg	42.407,50 €	- €
Sozialstaffel Heist	392,50 €	- €
Versicherungsschäden Einnahmen	- €	- €
Entgelte für Verpflegung	31.532,00 €	36.200,00 €
Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg	2.558,00 €	2.600,00 €
Landeszuschuss für pädagogisches Personal U 3	36.000,00 €	- €
Landeszuschuss für pädagogisches Personal Ü 3	50.000,00 €	93.000,00 €
Landeszuschuss für Integrationsmaßnahmen	4.866,58 €	- €
Defizitzahlungen Kommune lfd. Jahr	220.000,00 €	220.000,00 €
Erstattung Schuldendiensthilfe	47.106,02 €	46.500,00 €
Sonstige Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse	- €	- €
Fremdgemeindeausgleich	38.864,27 €	10.000,00 €
Gesamteinnahmen	626.044,37 €	613.300,00 €

Ausgaben

Personalkosten		
Pädagogisches Personal	413.176,45 €	419.000,00 €
Sonstiges Personal	9.453,60 €	4.000,00 €
Sonstige Personalausgaben (inkl. FSJ = 8.134,05 €)	12.233,87 €	14.000,00 €
Fort- und Weiterbildung	1.913,21 €	4.000,00 €
Fachberatung	1.737,31 €	4.000,00 €
Personalkosten	438.514,44 €	445.000,00 €
Verwaltungskosten		
Verwaltungskosten des Trägers	26.059,27 €	26.000,00 €
Sachkosten		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.008,55 €	6.000,00 €
Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser)	7.845,26 €	10.000,00 €
Gebäudereinigungskosten	21.092,14 €	21.000,00 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten		
Wärmecontracting		
Mieten und Pachten		
Versicherungsschäden Ausgaben		
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben, geringwertiges Inventar	8.499,66 €	8.500,00 €
Geschäftsausgaben	3.381,89 €	4.600,00 €
Pädagogischer Sachbedarf = 4.935,53 € / Veranstaltungen = 3.014,41 €	7.949,94 €	8.000,00 €
Pflegerischer Sachbedarf	1.112,51 €	1.500,00 €
Hausapotheke	91,15 €	200,00 €
Verpflegungskosten	25.923,12 €	36.000,00 €
Integrationsmaßnahmen	3.733,20 €	- €
Sprachförderungsmaßnahmen		- €
Anerkannte Schuldendienstleistungen	47.106,02 €	46.500,00 €
Sonstige Ausgaben (uneinbringliche Forderungen)	454,03 €	
Sachkosten	132.197,47 €	142.300,00 €
Gesamtausgaben	596.771,18 €	613.300,00 €

UNGEDECKTE BETRIEBSKOSTEN

Ergebnis	29.273,19 €	- €
----------	-------------	-----

Datum, Unterschrift
15.5.2017 (Korrekturen)
Angela

Nachtrag: Mietwert wie im Schreiben vom 15.3.2017 für 2016 mitgeteilt in Höhe von 47.106,02 € berücksichtigt

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0683/2017/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.02.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	12.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	26.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.07.2017	öffentlich

Jahresrechnung 2016 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 13.02.2017 die Jahresrechnung 2016 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 5.979,05 Euro ab. Der Verein hat im Jahr 2016 Spenden in Höhe von 480,00 Euro erhalten. Da die Spende in 2016 nicht verwendet werden konnte, wurde darum gebeten, diese in das Jahr 2017 zu übertragen. Abzüglich der Spende hat der Waldkindergarten in Guthaben in Höhe von 5.499,05 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Minderausgaben sind bei den Personalkosten sowie bei den Sachkosten zu verzeichnen. Mehreinnahmen hat der Waldkindergarten aus den Elternbeiträgen und dem Zuschusses des Landes (Abschlag) erhalten. Die Jahresrechnung wurde am 17.5.2017 durch den gemeindlichen Prüfungsausschuss stichprobenartig überprüft. Beanstandet wurde ein Buchungsfehler, der jedoch das Endergebnis nicht verändert hat.

Finanzierung:

Der Überschuss (abzüglich Spende) aus dem Jahr 2016 in Höhe von 5.499,05 Euro wird mit der dritten Rate für das Jahr 2017 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Personalkosten: 12.000 Euro (Abschlag)

Kreiszuschuss Betriebskosten: 564,00 Euro

Kreiszuschuss Sozialstaffel: 2.841,60 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2016 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Der Überschuss (abzüglich Spende) in Höhe von 5.499,05 Euro wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2017 verrechnet.

(Neumann)

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 Waldkindergarte Wurzelkinder e.V.

Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Regina Kattoll
Schulstraße 12
25371 Seestermühe



An den
Bürgermeister der
Gemeinde Heist
Herrn Neumann
über das
Amt Moorrege

Seestermühe, den 27.01.2017

Jahresabschluss 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

anbei übersende ich Ihnen den Jahresabschluss des Waldkindergartens für das Jahr 2016.
Dieser schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.979,05 Euro ab.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kattoll

Jahresabschluss 2016

Ausgaben Waldkindergarten Wurzelkinder

Plan 2016

A Personalkosten

Mitarbeiter	72.056,36 €
Fortbildung	182,00 €
Honorarkräfte	1.163,00 €
Gehaltsbuchhaltung	642,60 €
Integrationskraft	1.900,00 €

Summe: 75.943,96 €

78.250,-

B Sachkosten

Lebensmittel	338,49 €
Materialkosten	351,80 €
Bürobedarf	77,70 €
Fahrgeld	150,00 €
Kontoführung	120,10 €
Telefonkosten	130,00 €
Präsente	24,47 €
Anhänger	96,22 €
BGW	268,33 €
Ausflüge	57,90 €
Reparatur	0,00 €
Spende	0,00 €
Fehlbuchung	-0,40 €
Rückerstattung	0,00 €
Anschaffungen	182,52 €
Berufskleidung	499,95 €
Förderverein Oberglinde	20,00 €
Vereinschaftspflicht	156,91 €
Arbeitsmed. Dienst	228,48 €
Schutzgem. des Waldes	60,00 €

Summe: 2.762,47 €

4.200,-

Gesamtausgaben (A+B)

78.706,43 €

82.450,-

Jahresabschluss 2016

Einnahmen Waldkindergarten Wurzelkinder

Elternbeiträge	29.388,40 €	} 33.004,- 500,- 38.346,- 10.000,- 600,- =
Sozialstaffel	2.841,60 €	
Betriebskosten	564,00 €	
Amtskasse Moorrege	34.618,88 €	
Landeszuschuss	12.000,00 €	
Mitgliederbeiträge	577,60 €	
Erstattung Lohnfortzahlung	487,88 €	
Spende	480,00 €	
Gesamteinnahmen	<u>80.958,36 €</u>	82.450,-
Einnahmen	80.958,36 €	
./. Ausgaben	<u>78.706,43 €</u>	
Differenz	2.251,93 €	
+ Kontostand 01.01.2016	3.727,12 €	
Überschuss 2016	<u>5.979,05 €</u>	

Nachrichtlich:

Es wurde versehentlich versäumt, die Aufwandsentschädigung in Höhe von 360,- € an die Integrationskraft, Frau Vera Nagel, zu überweisen. Diese Ausgabe wird somit leider den Haushalt 2017 belasten.

Die Spende wurde in diesem Jahr nicht verwendet und soll für zukünftige Anschaffungen in das Jahr 2017 übertragen werden.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0701/2017/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	12.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	26.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.07.2017	öffentlich

Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträgen durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel

Sachverhalt:

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heist am 02.05.2006 beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 2.000 Euro zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 Euro. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 2.000 Euro für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine .-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

(Neumann)

Anlagen:

Schreiben des Kreises Pinneberg



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren
im Kreis Pinneberg

Metropolregion Hamburg
kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhangs als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX

**Änderungsmitteilung zur Ermäßigung von Elternbeiträgen
für das Kindergartenjahr 2017/2018**

**Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das
Kindergartenjahr 2017/2018
im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg**

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

Ermäßigung nach Einkommen

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen. Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	450,00	Ganztagsplatz *	300,00
7,5	423,00	7,5	282,00
7	396,00	7	264,00
6,5	360,00	6,5	240,00
6	333,00	6	222,00
5,5	306,00	5,5	204,00
5	279,00	5	186,00
4,5	252,00	4,5	168,00
4	225,00	4	150,00
-	-	3,5	132,00
-	-	3	114,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,00	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,00

* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend und Bildung
 Team Kindertagesbetreuung
 Förderung von Kindertageseinrichtungen
 Kurt-Wagener-Str. 7
 25337 Elmshorn
 .2017

Stand: 12.05